



# THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT

## **Bescheinigung** über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz

für die

### **Fachkundegruppe S2.1**

(genehmigungsbedürftiger Umgang mit Geräten, die fest eingebaute umschlossene radioaktive Stoffe mit Aktivitäten bis zum  $10^6$ -fachen der Freigrenze enthalten, sofern nicht durch Fachkundegruppe S1.1, S1.2 und S1.3 abgedeckt)

Herrn Dr. Joachim Schaal  
geboren am 20.02.1952 in Erfurt

wird gemäß § 30 Strahlenschutzverordnung vom 20.07.2001 (BGBl. I. S. 1714 vom 26.07.2001) nach Vorlage der Zeugnisse über die Berufsausbildung und die Berufserfahrung und der Bescheinigung über einen regelmäßig und mit Erfolg besuchten Strahlenschutzkurs die Fachkunde bescheinigt.

Die Beurteilung erfolgte entsprechend Anlage A der Fachkunde-Richtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung vom 18.06.2004 (GMBI. 2004 S.799).

Als Nachweis wurden die im Bescheid über die Fachkunde (420.29-8628.00-266) vom 07.05.2009 aufgeführten Unterlagen berücksichtigt.

Weimar, den 07.05.2009



Im Auftrag

Selent